LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51 15366 Hoppegarten

LS Landesbetrieb Straßenwesen

Dezernat Planung Süd
Dienststätte Cottbus
Von-Schön-Straße 11
03050 Cottbus

Postanschrift:
Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Enviro-Plan GmbH
z.Hd. Matthias Laskowski
Hauptstraße 34
55571 Odernheim

stadtplanung@enviro-plan.de

Bearb.: Frau Mohaupt
E-Mail adele.mohaupt@ls.brandenburg.de
Gesch-Z.: 421.03
Hausruf: 03342/249-1722
Datum: 17.08.2026
Seite: 1 / 2
Fax: 0331/275 486 532

Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde" der Stadt Sonnewalde
Unterlagen für die wiederholte Offenlage und der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu o. gen. B-Plan (Entwurf Stand Juli 2026) ergeht seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS) folgende Stellungnahme:

Der vorgesehene Standort für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Photovoltaik – Freiflächenanlage Sonnewalde" befindet sich angrenzend südöstlich des Ortsteils Sonnewalde. Der vorgesehene Geltungsbereich besteht aus sieben Teilflächen, welche derzeit hauptsächlich als Acker- und Grünland genutzt werden.

Für die Stadt Sonnewalde liegt aktuell kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor.

Für das Gebiet besteht aktuell kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Ebenso befindet sich für diese Fläche oder Teile davon kein weiterer Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren. Für einen Bereich, der im Westen an das Plangebiet angrenzt, existiert der Bebauungsplan – 2. Änderung „Gewerbepark „Die Gehren".

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets kann von Süden über die vorhandene Straße (Fl.-St.-Nr. 713) zur Kläranlage sowie über die westlich verlaufende Finsterwalder Straße (B 96) erfolgen. Außerdem verlaufen verschiedene Wirtschaftswege durch das Plangebiet.

Landesbetrieb Straßenwesen

Seitens des LS bestehen aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht gegen die Aufstellung des o. gen. Bebauungsplans grundsätzlich keine Einwände.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Daniela Hantschke
Sachgebietsleiterin Entwurfs- und Erhaltungsplanung Süd I